

AMTSBLATT

Loffenau



## Geänderte Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Foto: Pixabay



Foto: Pixabay

## Baustart der Großbaustelle "Sanierung Ortsdurchfahrt" am 22.02.2021 geplant



Foto: Gemeinde Loffenau

## Revierförster Günther Taub verlässt Loffenau nach fast 19 Jahren



Foto: Gemeinde Loffenau

## Jährliche Baumschnitt- und Fällarbeiten im Ort haben begonnen

# Der RegioENERGIE Klimathon

Von Aschermittwoch bis Karfreitag

powered by



worldwatchers



6 Disziplinen 42,195 Tage 32 Challenges

## 6 Wochen Fasten für den Klimaschutz - sei dabei!

sponsored by

RegioENERGIE



SCAN ME

Auf der Aktionsseite  
[www.regioenergie-netzwerk.de/](http://www.regioenergie-netzwerk.de/)  
Klimathon den Aktionscode finden

Die App „klimakompass von  
worldwatchers“ herunterladen

Starten und „Challenges“ auswählen

Aktionscode Deiner Gemeinde  
eingeben

Los geht's! Jederzeit mitmachen - bis  
1 Woche vor Karfreitag



## Das Rathaus informiert

### Baustart der Großbaustelle "Sanierung Ortsdurchfahrt" am 22.02.2021 geplant

Wie der Projektleiter der bevorstehenden Großbaustelle "Sanierung Ortsdurchfahrt 4. Ausbauabschnitt", Herr Lelandais (Firma Reif), zu Beginn der Woche mitteilte, verschiebt sich der Baustart lediglich um eine Woche auf kommenden Montag, 22. Februar. Wie bereits berichtet, konnte der Baubeginn zum 15. Februar witterungsbedingt nicht umgesetzt werden, da noch Schnee auf den Gehwegen lag und die Oberfläche noch gefroren war. Unter diesen Bedingungen war die Aufstellung der Wassernotversorgung für die betroffenen Haushalte auf dem Gehweg ausgeschlossen. Das mittlerweile eingetretene Tauwetter verbessert die Situation allerdings und lässt einen Baustart am kommenden Montag zu, vorausgesetzt die Wetterbedingungen bleiben auch weiterhin günstig. Daher werden bereits heute die Umleitungsschilder (Umleitung Gaggenau - Michelbach - Bernbach - Bad Herrenalb) für den Schwerlastverkehr aufgestellt, damit diese dann pünktlich zum Baustellenstart am Montag aktiviert werden können.



Foto: Gemeinde Loffenau

### Baumaßnahme in Loffenau: Änderungen für die Bus-Linie 244

Aufgrund der bevorstehenden, umfangreichen Sanierungsarbeiten muss ab Montag, 22. Februar, auch der Busfahrplan der Linie 244 (Baden-Baden - Gernsbach - Bad Herrenalb) angepasst werden. Die Busse aus Richtung Gernsbach/Baden-Baden enden während der Baumaßnahme in Loffenau bereits an einer Ersatzhaltestelle im Kändelweg (hinter dem Kurpark). Dort ist ein Umstieg in einen Kleinbus möglich, der außerhalb des Schülerverkehrs zwischen Loffenau und Bad Herrenalb pendelt. Aufgrund der längeren Fahrzeit durch die innerörtliche Umleitung in Loffenau kann der Kleinbus in Bad Herrenalb nur bis zur Haltestelle „Rathausplatz“ fahren. In Loffenau können die Haltestellen "Marktplatz" und "Obere Dorfstraße" während der Baumaßnahme nicht bedient

werden und sind daher ersatzlos aufgehoben. Die Haltestelle "Breitenackerweg" wird nur von den Fahrten des Kleinbusses von und nach Bad Herrenalb bedient. In Fahrtrichtung Bad Herrenalb wird eine Ersatzhaltestelle im Plotzsägmühlweg eingerichtet.

Im Schülerverkehr fährt von und nach Bad Herrenalb ein regulärer Bus ohne Halt über Bernbach und Michelbach direkt nach Gernsbach. Dieser Schülerbus bedient dabei in Bad Herrenalb die Haltestellen "Freibad", "Gernsbacher Straße", "Rathausplatz" und "Kurhaus" jeweils auf der "falschen Seite". Die Haltestellen "Bahnhof" und "Post" werden von der Linie 244 während der Dauer der Baumaßnahme nicht bedient. Die Schulfahrten halten jedoch zusätzlich an der „Kullenmühle“.

Die Baumaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Loffenau sind in verschiedenen Phasen bis voraussichtlich Februar 2022 geplant. In den Sommerferien und im Herbst wird es aufgrund von Bauphasenwechseln voraussichtlich zu weiteren Anpassungen kommen.

Der ab Montag, 22. Februar gültige Busfahrplan steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Loffenau unter [www.Loffenau.de](http://www.Loffenau.de) zur Einsicht und zum Download bereit.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch beim Karlsruher Verkehrsverbund unter 06107 7064.



Foto: Pixabay

### Erneuter Diebstahl auf dem Friedhof

In den vergangenen Tagen kam es erneut zu Diebstahl von Grabschmuck auf dem Friedhof. Von einem Grab wurde eine Laterne mit persönlichen Gegenständen entwendet. Sollten Sie etwas beobachtet haben, so setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung. An den Dieb/die Diebin appellieren wir dringend, den Friedhof als Ort der Trauer zu respektieren und Angehörige nicht durch die Entwendung von Grabschmuck zusätzlich zu belasten. Der Sachverhalt wird der Polizei angezeigt.

## Revierförster Günther Taub verlässt Loffenau nach fast 19 Jahren

Günther Taub verlässt Loffenau. Als Revierförster stand er den Loffenauer Bürgerinnen und Bürgern in den letzten 19 Jahren in Sachen Forstangelegenheiten jederzeit kompetent und hilfsbereit zur Seite und hat den Loffenauer Wald in fast zwei Jahrzehnten sehr geprägt. Der Forstingenieur hat viel erlebt in Loffenau:

"Am 1. April 2002, gut zwei Jahre nach dem Jahrhundertsturm „Lothar“, wurde mir die Verantwortung für das Forstrevier Loffenau übertragen, damals 1.100 ha groß. Fünf Jahre später wurde das Revier um knapp 25 % auf 1.363 ha vergrößert, sodass seither die gesamte Loffenauer Waldfläche in meiner Zuständigkeit war", erinnert sich Taub. "Außer Reformen und Flächenvergrößerungen waren meine ersten Jahre im Loffenauer Wald vor allem von gewaltigen Wiederbepflanzungsaktionen der Lotharflächen und anschließenden Pflegearbeiten bestimmt. Etwa 20 % des Loffenauer Waldes waren kahl (250 Hektar). Dank der vorausschauenden Arbeit meiner Vorgänger konnte auf großer Fläche auch mit Naturverjüngung gearbeitet werden. Jetzt, nach 19 Jahren, kann ich mit großer Genugtuung und auch mit ein bisschen Stolz sagen, dass die so mühsam aufgepäppelten Buchen, Douglasien und Ahorn 10 - 12 m hoch sind, in 5 - 10 Jahren können die ersten Durchforstungen erfolgen. Die Holzernte der ersten Jahre nach Lothar war hauptsächlich von der Aufarbeitung käfergeschädigter Bäume bestimmt, der Holzpreis war am Boden. In den Jahren ab 2006 normalisierten sich die Holzpreise und es konnten gute Gewinne im Waldhaushalt erzielt werden", erinnert sich Taub.

Bereits im Sommer 2002 hat Taub auf Vorschlag der Gemeindeverwaltung im Neubruch einen zentralen, gut befahrbaren Brennholzplatz angelegt. Die Nachfrage war so groß, dass der Platz peu à peu vergrößert und sogar ein zweiter Platz am Dachsfelsenweg angelegt werden musste. Durch die Waldrodungen in den Jahren 2004 und 2014 in der "Reut" wurde Platz für die Neubaugebiete Rheinblick I und II und gleichzeitig tolle Ausblicke auf das Murg- und Rheintal geschaffen.

Eine weitere Herzensangelegenheit, die Taub in seiner Laufbahn stets verfolgte, war der Wegeausbau sowie die Wegeinstandsetzung im Loffenauer Wald. Das Ergebnis der langjährigen Anstrengungen sind gut befahrbare, feste Wege mit einem intakten Wasserableitsystem.

"Eine naturnahe und nachhaltige Waldwirtschaft habe ich von meinem ersten Tag in Loffenau angestrebt, langfristige Erfolge waren mir wichtiger als die kurzfristigen", so Taub. "Der Loffenauer Wald steht trotz der letzten Trockenjahre sehr gut da. Und gleichzeitig wurden über vie-



Foto: Gemeinde Loffenau

le Jahre gute und sehr gute finanzielle Ergebnisse erzielt." Ganz besonders wichtig war Herrn Taub auch, dass die Loffenauer Bürger sowie auswärtige Gäste den Wald genießen und langfristig nutzen können.

"All' dies konnte ich natürlich nur mit einer hervorragenden Mannschaft erreichen und mit guten Unternehmern. Für die Unterstützung und das Vertrauen seitens der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats möchte ich mich bedanken. Auch für das gute Verhältnis mit den Loffenauer Bürgern ganz herzlichen Dank. Ich habe mich hier als Förster und als Loffenauer Bürger vom ersten Tag an gut aufgehoben und sehr wohl gefühlt. Dies werde ich sehr vermissen."

"Nun aber ist der Zeitpunkt gekommen", so Herr Taub, "sich neuen Herausforderungen zu stellen." Günther Taub wird zum 1. April an die Grenze zu Bayern, nach Giengen an der Brenz ziehen und sich dort seiner neuen Aufgabe widmen. Taubs Weggang aus Loffenau hat nicht zuletzt damit zu tun, dass er wieder näher bei seiner Familie ist.

"In den nächsten Wochen wird es eine Art Übergangsphase mit Herrn Taub und Herrn Gasperini geben, der derzeit eine sogenannte Trainee Position im Landratsamt inne hat", so Bürgermeister Burger. "Herr Gasperini wird uns, bis das Landratsamt einen neuen Förster für Loffenau gefunden hat, unterstützen und unser erster Ansprechpartner sein."

Die Gemeindeverwaltung bedauert den Weggang von Herrn Taub sehr, wenngleich sie sich natürlich freut, dass er nun eine Anstellung in der Nähe seiner Familie erhalten hat. "Die Gemeindeverwaltung hat in all den Jahren sehr eng und gewinnbringend mit Herrn Taub zusammengearbeitet und das Verhältnis war wirklich gut. Wir werden Herrn Taub in Loffenau sehr vermissen und wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt von Herzen alles Gute", betont Bürgermeister Burger.

## Jährliche Baumschnitt- und Fällarbeiten im Ort haben begonnen

Vergangene Woche haben die Baumschnitt- und Fällarbeiten im Ort begonnen. Diese Arbeiten sind auf den Spielplätzen, in den Grünanlagen und entlang der Straßen aus Sicherheitsgründen, wegen Baumaßnahmen und weil die Bäume mit der Zeit einfach zu groß geworden sind, immer

wieder erforderlich. Größere Baumschnittmaßnahmen sowie Fällarbeiten müssen allerdings aus naturschutzrechtlicher Sicht bis Ende Februar umgesetzt sein, weshalb die Arbeiten jetzt schon begonnen haben. Für die Umsetzung der Baumschnitt- und Fällarbeiten hat die Gemeindever-



waltung auch in diesem Jahr wieder eine externe Firma beauftragt, die bereits in der vergangenen Woche mit der Umsetzung begonnen hat und die Arbeiten nun peu à peu erledigt. Alle Bäume, bei denen größeres Gerät benötigt wird, werden nun gefällt (wie zum Beispiel eine Weide und eine Erle in den Unteren Kirchwiesen) und auch die restlichen Baumfällarbeiten sowie die größeren Rückschnitte werden noch im Februar umgesetzt, bevor im Frühling Insekten und Vögel in den Bäumen Nester bauen und brüten. Die Stämme und Äste werden zügig weggefahren oder gehäckselt und dienen z. B. als Brennholz. Auch die Arbeiten auf den Spielplätzen werden zeitnah umgesetzt, so dass diese nur sehr kurz gesperrt werden müssen. In den kommenden Wochen bis in den April hinein werden noch Formschnitte vorgenommen und Totholz aus Bäumen entfernt, damit auch hier die Gefahr eventuell herunterfallender Äste nicht mehr besteht.



Foto: Gemeinde Loffenau

## Zwei Wanderwege der Nationalparkregion Schwarzwald im Rennen um den Titel „Deutschlands schönster Wanderweg 2021“

Seit dem 04. Januar 2021 zählt jede Stimme: Die Mehretapentour „Murgleiter“ und die Tageswanderung „Premiumweg – Alde Gott Genießerpfad“ in Sasbachwalden stehen unter [www.wandermagazin.de/wahlstudio](http://www.wandermagazin.de/wahlstudio) zur Wahl im Wettbewerb „Deutschlands schönster Wanderweg 2021“. Bis Ende Juni geht es darum möglichst viele Stimmen zu bekommen. Mit ihrer Stimmabgabe können alle Einheimischen und Wanderfans dazu beitragen, der „Murgleiter“ in der Kategorie Mehrtagestouren sowie dem Genießerpfad „Alde Gott“ in Sasbachwalden in der Kategorie „Tagestouren“ auf das Siegertreppchen zu verhelfen und die Auszeichnungen erneut nach Baden-Württemberg, insbesondere in den Schwarzwald zu holen. Nachdem die vergangenen fünf Jahre durchweg mindestens ein Wanderweg aus Baden-Württemberg auf dem Treppchen stand, konnten 2020 sogar die Titel in beiden Kategorien in den Schwarzwald geholt werden.

Nach den ersten vier Wochen der Abstimmung liegen beide Wege in ihrer Kategorie gleich auf - jeweils unter den Top vier. Bisher haben knapp 10.000 Personen online abgestimmt. Hierbei erhielt die Murgleiter knapp 12 % der Online-Stimmen und der „Premiumweg – Alde Gott Genießerpfad“ knapp 11 %. Ein toller Start für beide Wege mit Luft nach oben!

**Jetzt für die Wanderwege in der Nationalparkregion**

**Schwarzwald abstimmen!** Wanderfreunde können noch **bis 30. Juni 2021** unter [www.wandermagazin.de/wahlstudio](http://www.wandermagazin.de/wahlstudio) für ihren Lieblingsweg abstimmen. Neben der Online-Abstimmung gibt es auch die Möglichkeit, die Stimme über Wahl-Postkarten abzugeben, die in den Tourist-Informationen der Region (auch in Loffenau) sowie im Landratsamt Rastatt ausliegen. (Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Corona-Verordnung der Zutritt nur nach Voranmeldung möglich ist.)

Bereits zum 18. Mal hat die Fachzeitschrift „Wandermagazin“ den Wettbewerb „Deutschlands schönster Wanderweg“ ausgerufen. Aus insgesamt 150 Bewerbungen wählte eine Expertenjury die beiden Wanderwege aus der Nationalparkregion Schwarzwald für das Rennen um den Titel „Deutschlands schönster Wanderweg“ in den Kategorien Mehrtagestour sowie Tagestour aus.

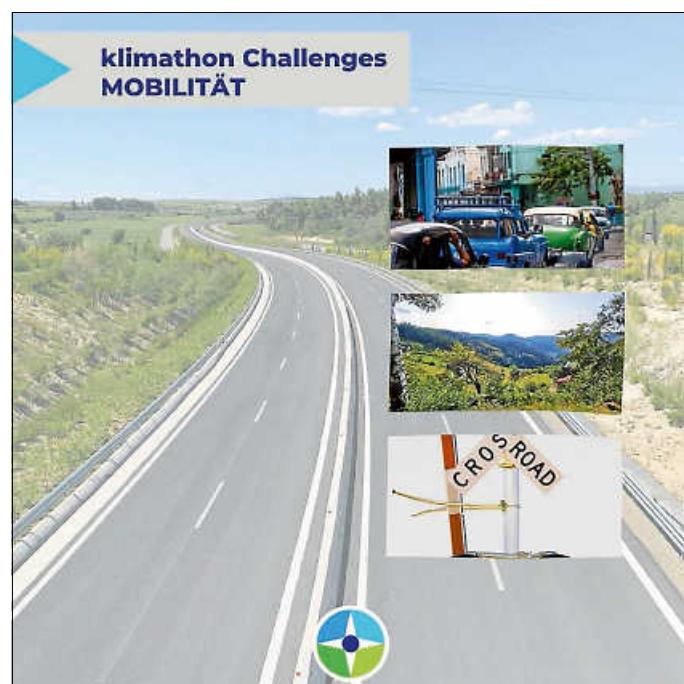


Foto: Tourismus Zweckverband "Im Tal der Murg"

## Fasten für das Klima – machen Sie mit!

**Deutschland ist Auto- und Pendlerland. Individualmobilität wird großgeschrieben und das Auto ist bei vielen noch immer „liebstes Kind“. Dieses Jahr möchten die RegioENERGIE Kommunen unser Klima in den Fokus rücken. Der Klimathon fordert Sie heraus, Ihren Konsum nachhaltig zu gestalten!**

*Hinweis: Aufgrund der derzeitigen Pandemielage und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen und Schließungen sind unter Umständen manche CO2 einsparenden Maßnahmen nicht vollumfänglich umsetzbar bzw. sollten aus Gründen der Kontaktvermeidung nicht umgesetzt werden.*



Diese Challenges (Herausforderungen) erwarten uns im Bereich Mobilität:

**ÖPNV benutzen:** Im Durchschnitt beträgt die einfache Fahrstrecke 17 km - macht 34 km pro Tag. Ob Sie einen Diesel oder Benziner fahren, ist relativ egal - es sind 1,382 t CO<sub>2</sub> (Benzin) bzw. 1,387 t CO<sub>2</sub> (Diesel) pro Jahr. Mit S-Bahn oder Bus sparen Sie hier fast 70 % ein. Das ist eine Menge. Und Sie können dabei noch dösen, lesen oder Ihren Tag vorbereiten. Aus Gründen der Kontaktvermeidung in Zeiten der Pandemie sollte diese Challenge aber nur angegangen werden, wenn es die Infektionslage zulässt.

**Fahrrad benutzen:** Ich fahre diese Woche mit dem Fahrrad anstatt dem Auto zur Arbeit. Generell ist auch der ÖPNV ein recht umweltfreundliches Verkehrsmittel. Rein rechnerisch entfallen trotzdem auf 100 Personenkilometer 6,4 kg CO<sub>2</sub>. Ausgehend von der durchschnittlichen Pendlerstrecke in Deutschland setzen wir pro Jahr 7.500 km an, was dann immerhin noch 480 kg ergibt. Das ist das jährliche Einsparpotential für Fahrradfahrer, mit dem E-Bike wären es immer noch 446 kg.

**Elterntaxi vermeiden:** Ich verzichte diese Woche komplett auf das Elterntaxi und nutze stattdessen das Fahrrad oder gehe zur Abwechslung mal zu Fuß. Dass Elterntaxis mittlerweile zu einem massiven Problem vor Schulen allerorten geworden sind, dürfte Dir nicht entgangen sein. Checke, wie und wohin Du eigenständig sicher kommst - und nimm ggfs. in Kauf, dass es etwas länger dauert. Dafür hält es Dich fit.

**Nutzen Sie gerne auch unser Elektro-Carsharing-Angebot in Loffenau sowie an vielen Standorten im RegioENERGIE Verbund!**

Wir laden Sie daher herzlich ein, sich in der Fastenzeit 2021 gemeinsam mit den RegioENERGIE Kommunen auf den Klimaschutz zu besinnen. Mitmachen und Punkte sammeln: Geben Sie für Loffenau diesen Code ein: **rek-lof**

Alle Infos zum RegioENERGIE Klimathon erhalten Sie auf der Kampagnenseite <https://regioenergie-netzwerk.de/klimathon> oder direkt unter <https://worldwatchers.org>.

#### SO FUNKTIONIERT ES

### Alle Bürger:innen können gemeinsam mitmachen

1. Auf der Aktionsseite [www.regioenergie-netzwerk.de/klimathon](http://www.regioenergie-netzwerk.de/klimathon) den Aktionscode Deiner Gemeinde finden
2. Die App „klimakompass von worldwatchers“ herunterladen
3. Starten und „Challenges“ auswählen
4. Aktionscode Deiner Gemeinde eingeben
5. Los geht's!



Fotos: worldwatchers

## NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

### Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

### Notfallpraxis Baden-Baden

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,  
Freitag 19 bis 22 Uhr,  
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

### Notfallpraxis Rastatt

Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39,  
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr,  
Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr,  
Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

### Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

### Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

### Kinder-Notfallpraxis Baden-Baden

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,  
Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr,  
Freitag 18 bis 22 Uhr,  
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0621 38000810

bzw. unter [www.kzvbw.de/site/service/notdienst](http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst)

### Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

### Samstag, 20. und Sonntag, 21. Februar

Dr. Huemerlehner / Schwinge  
Fliederweg 3, Rastatt, Telefon 07222 23866

### Apotheken

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de)

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

### Donnerstag, 18. Februar

Igelbach-Apotheke, Lautenbacher Pfad 2,  
Loffenau, Telefon 524250

### Freitag, 19. Februar

Schwarzwald-Vital-Apotheke, Bismarckstraße 53,  
Gaggenau, Telefon 07225 917690

Cäcilien-Apotheke, Hauptstraße 64,  
Baden-Baden (Lichtental), Telefon 07221 7469

### Samstag, 20. Februar

Stadt-Apotheke, Hauptstraße 87,  
Gaggenau, Telefon 07225 96670

### Sonntag, 21. Februar

Johannes-Apotheke, Hauptstraße 37,  
Forbach, Telefon 07228 2271

Kreuz-Apotheke, Lange Straße 37,  
Baden-Baden (Innenstadt), Telefon 07221 25502



**Montag, 22. Februar**

Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,  
Hildastraße 31 B, Gaggenau, Telefon 07225 68978020

**Dienstag, 23. Februar**

Central-Apotheke, Hauptstraße 28,  
Gaggenau, Telefon 07225 96560

**Mittwoch, 24. Februar**

Löwen-Apotheke, Igelbachstraße 3,  
Gernsbach, Telefon 07224 3397

**Donnerstag, 25. Februar**

Sonnen-Apotheke, Murgtalstraße 26,  
Bad Rotenfels, Telefon 07225 72121

**Fachstelle Sucht**

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820

**Öffnungszeiten:** Freitag 9 bis 13 Uhr

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

**Psychologische Beratungsstelle für Eltern,  
Kinder und Jugendliche / Fachdienst Frühe Hilfen  
für Kinder von 0 bis 3 Jahren des Landkreises Rastatt**

Hauptstr. 36 b, 76571 Gaggenau, Tel. 07225 988992255,  
Online-Beratung: [www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)

**Hospizgruppe Murgtal**

Scheffelstraße 2, Gernsbach

Information und Beratung: Montag bis Freitag  
von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 990479

**Sozialstation Gernsbach e. V.**

Scheffelstraße 2, Gernsbach,

Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171

Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: [info@sozialstation-gernsbach.de](mailto:info@sozialstation-gernsbach.de)

**Dienst der Schwestern und Pfleger****Samstag, 20. und Sonntag, 21. Februar**

Carmen Hahn, Olga Rejngardt, Dominic Baum,  
Angela Schaub, Romina Roth, Heike Bäuerle, Jenny Feil,  
Angelika Burkhart-Schillinger, Sylwia Dortmann

Alle Angaben ohne Gewähr

**Impressum** · Amtsblatt der Gemeinde Loffenau · **Herausgeber:**

Gemeinde Loffenau · Untere Dorfstraße 1 · 76597 Loffenau · Fon:  
07083 9233-0 · Fax: 07083 9233-20 · E-Mail: [Gemeinde@loffenau.de](mailto:Gemeinde@loffenau.de) ·  
Homepage: [www.Loffenau.de](http://www.Loffenau.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Markus Burger oder der Vertreter im Amt.

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG ·  
Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt · Fon: 07033 525-0 ·  
Fax: 07033 2048 · Homepage: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de).

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum · Merklinger  
Straße 20 · 71263 Weil der Stadt

**Anzeigenberatung:** Außenstelle Gaggenau · Luisenstraße 41 ·  
76571 Gaggenau · Fon: 07225 9747-12 · Fax: 07033 3209232 ·  
E-Mail: [gaggenau@nussbaum-medien.de](mailto:gaggenau@nussbaum-medien.de)

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH ·  
Josef-Beyerle-Straße 2 · 71263 Weil der Stadt · Tel. 07033 6924-0 ·  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de) · Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Sperrmüllbörse**

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche: Tel. 9233-13.

**Angebot der Woche:**

- Schlüsselkästchen aus Holz, Telefon 07224 40894

**Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus**

Mit Beschluss vom 13. Februar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am Montag, 15. Februar 2021, bzw. treten am Montag, 22. Februar 2021, in Kraft.

**Was sich geändert hat:**

- Verlängerung der Verordnung bis 7. März 2021.
- Kitas und Schulen bleiben bis zum 21. Februar 2021 geschlossen.
- Grundschulen sollen ab dem 22. Februar im Wechselunterricht starten. Die Präsenzplicht bleibt aber weiterhin ausgesetzt. Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, bekommen von der Schule Lernmaterialien für den Heimunterricht.
- Kitas und Kinderbetreuung sollen ab dem 22. Februar in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen starten.
- Weiterführende Schulen bleiben zunächst bis zum 7. März im Fernunterricht.
- Die Notbetreuung bis zur Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wird weiterhin angeboten.
- Friseurbetriebe, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind, sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund(inn)en innerhalb eines Zeitfensters. Kund(inn)en und Angestellte müssen medizinische Masken oder FFP2-/KN95-/N95-Masken tragen.
- Bei erlaubten körpernahen Dienstleistungen wie medizinischer Fußpflege muss eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden.
- Bei Angeboten der beruflichen Bildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft muss eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden.
- Im Präsenzbetrieb durchzuführende berufliche Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung, wenn im aktuellen Ausbildungsjahr eine Zwischenprüfung oder eine Abschlussprüfung erfolgt sowie im Präsenzbetrieb durchzuführende Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen sind möglich.
- Personal in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, das keinen Kontakt zu Bewohner(inne)n oder Patient(inn)en hat, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Maskenpflicht ausgenommen.
- Regelungen für den Ablauf von Wahlen festgelegt.

## Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Kontaktbeschränkungen**

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

**Regelung für Kinderbetreuung:**

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

**Maskenpflicht**

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten, Einsatzorten, sowie in Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben

• In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

**Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

**Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)**

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

**Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)**

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

**Ausgangsbeschränkungen**

**Landesweite Ausgangsbeschränkungen** sind aufgehoben.

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).

**Bildung & Betreuung**

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.

**Reisen**

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.** Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

**Nicht gestattet:**

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

**Weiterhin möglich:**

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

## Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Arbeiten**

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

**Gesundheit & Soziales**

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

**Einzelhandel**

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

**Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:**

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädienschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Besonderheiten:**

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

**Regelung für offene Geschäfte:**

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



## Dienstleistungen

### Geschlossen:

- ✗ Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

**Geöffnet** sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

### Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

### Ab 1. März:

Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund\*innen innerhalb eines Zeitfensters.

NEU



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschllossenen Behältnissen** erlaubt.

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



## Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regel: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ



## Das Jahr 2020 in der Statistik des Melde- und Passamtes

Stand 31.12.2020

		2019	2020
<b>1</b>	<b><i>Gesamteinwohnerzahl</i></b>		
	Loffenau hatte am 31.12. lt. Zensus zum 09. Mai 2011	2465	2515
	davon ausländische Staatsangehörige	247	266
<b>2</b>	<b><i>Polizeiliche Anmeldungen</i></b>		
	Insgesamt	146	221
	davon männlich	82	125
	davon weiblich	64	96
<b>3</b>	<b><i>Polizeiliche Abmeldungen</i></b>		
	Insgesamt	176	170
	davon männlich	90	86
	davon weiblich	86	84
<b>4</b>	<b><i>Sterbefälle</i></b>		
	Insgesamt	20	27
	davon männlich	12	14
	davon weiblich	8	13
<b>5</b>	<b><i>Geburten</i></b>		
	Insgesamt	20	26
	davon männlich	12	11
	davon weiblich	8	15
<b>6</b>	<b><i>Eheschließungen</i></b>		
	in Loffenau	4	8
<b>7</b>	<b><i>Kirchenaustrittserklärungen</i></b>		
	in Loffenau	31	12
<b>8</b>	<b><i>Folgende Anträge wurden bearbeitet:</i></b>		
	Antrag auf Wohngeld	6	3
	Antrag auf Wohngeld - Verlängerung	1	3
	Antrag auf Leistungen nach SGB VIII und XII	0	1
	Antrag auf Leistungen nach SGB - Verlängerungen -	4	6
<b>9</b>	<b><i>Verschiedene Rentenanträge</i></b>		
	Insgesamt	33	24
	Antrag auf Altersruhegeld	22	13
	Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente	1	1
	Antrag auf Hinterbliebenenrente	10	10

10	<i>Weitere statistische Zahlen des Meldeamtes</i>		
	Sterbefallanzeige für das Notariat	24	22
	Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses	78	78
	Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	7	5
	<i>Antrag auf Ausstellung eines</i>		
	a) Reisepasses	109	44
	b) Vorläufige Reisepässe	1	0
	c) Personalausweise	240	278
	d) Vorläufige Personalausweise	6	6
	e) Kinderreisepässe	20	10
11	<i>Führerscheinanträge</i>		
	Führerscheinerstantrag	32	22
	Umtausch eines Führerscheines	38	23
	Erweiterung und Verlängerung eines Führerscheines	19	22
	<i>Wiedererteilung eines Führerscheines</i>	4	1
12	<i>Fischereischeine</i>		
	Antrag eines Fischereischeines	5	5

## Ökologische Wärmedämmung mit alternativen Dämmstoffen: Hier ist es möglich

**Für die Wärmedämmung eines Hauses gibt es umweltfreundliche Lösungen aus nachwachsenden Rohstoffen. Für alle Dämmmaßnahmen vom Dach bis zum Keller gibt es geeignetes ökologisches Material aus nachwachsenden Rohstoffen - auf erdölbasierte Kunststoffe wie Polystyrol sind Sie nicht angewiesen. Die Ökobilanz eines Dämmstoffs hängt von vielen Faktoren ab - die verwendeten Rohstoffe sind nur einer davon.**

Welches Material die beste Wahl ist, hängt zunächst davon ab, was genau gedämmt werden soll. Die Außenwand zum Beispiel? Das Dach? Oder die Kellerwand? Denn nicht jedes Material ist für alle Vorhaben geeignet. Aber für jedes Projekt gibt es gute Alternativen zu den herkömmlichen Dämmstoffen. Nicht nur die verwendeten Rohstoffe sind entscheidend für die Ökobilanz eines Dämmstoffs. Sie gestaltet sich vielfältiger - es fließen viele Punkte ein, zum Beispiel die Energie, die zur Herstellung benötigt wird, der Ressourceneinsatz, die Dämmwirkung, also die erzielte Energieeinsparung, die Treibhausgasemissionen, die der Transport der Materialien verursacht, die Entsorgung oder Wiederverwertung des Materials nach seiner Einsatzzeit am Haus und die gesundheitliche Verträglichkeit.

Es gibt Bereiche, in denen Sie nicht mit Naturmaterialien dämmen können. Das gilt zum einen für die Außendämmung im sogenannten Perimeterbereich. Dieser liegt unterhalb des Erdreichniveaus und knapp darüber. Naturfaserdämmstoffe sind nicht widerstandsfähig genug gegen Feuchtigkeit und Druck, um hier zum Einsatz zu kommen. Zum anderen gilt dies für Flachdächer - hier sind viele ökologische Dämmstoffe nicht zugelassen.

Für andere Anwendungen stehen ökologische Dämmstoffe in erster Linie in Form von Matten (z. B. aus Holzweich-

fasern), Einblasstoff (z. B. aus Seegras) und Stopfwohle (z. B. aus Zellulose) zur Verfügung. Platten und flexible Schäume hingegen, die für manche Dämmvorhaben erforderlich sind, gibt es vor allem aus herkömmlichen Materialien.

Bei der Auswahl eines Dämmstoffs müssen Sie immer auf das so genannte **Keymark** achten. Auf dieser Produktkennzeichnung ist mit Buchstabenkürzeln vermerkt, für welche Anwendungen das Material zugelassen ist. Es handelt sich um ein freiwilliges, europaweites Qualitätszeichen für Produkte. Es zeigt an, dass der Dämmstoff den gesetzlichen Vorgaben entspricht und dies durch eine unabhängige Stelle überprüft wurde. Darüber hinaus bestätigt es die Richtigkeit der Angaben zum Stoff in den Leistungserklärungen der Hersteller. Es ersetzt das frühere „Ü-Kennzeichen“, das im Oktober 2016 entfallen ist.

Die Energieagentur Mittelbaden bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose Energieberatung an. Corona-bedingt gibt es derzeit nur telefonische Beratung.

### Die nächsten Termine sind:

24.02.	Rastatt	14:00 - 17:45 Uhr
25.02.	Sinzheim	15:00 - 18:00 Uhr
04.03.	Baden-Baden	13:00 - 16:45 Uhr
10.03.	Gaggenau	14:00 - 17:45 Uhr
17.03.	Bühl	14:00 - 17:45 Uhr

Anmeldungen per Telefon unter **07222 159080 (neue Rufnummer)** oder per E-Mail unter [kontakt@energieagentur-mittelbaden.de](mailto:kontakt@energieagentur-mittelbaden.de). Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter [www.energieagentur-mittelbaden.de](http://www.energieagentur-mittelbaden.de)



## Loffenau ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks Regio-ENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 Prozent unserer Treibhausgasemissionen einsparen.



## Arbeitskreis Kultur

### Die Loffenauer Wirtshäuser und deren Bedeutung - Teil 2

Letzte Woche habe ich einen Einblick in das Wirtshausbefinden gegeben. Nun aber zurück zur Entstehung und der Geschichte der Loffenauer Wirtshäuser oder Dorfschenken und deren Bezeichnungen oder Namen - heute sagt man gepflegter: Gaststätten.

In Loffenau hatten wir das Glück, dass wir bis in die Neuzeit noch alte Wirtshaus schilder aufweisen konnten, auf die unser Dorf mit Recht stolz sein konnte. Da war der Adler, der Stern, die Sonne, die Krone und der Löwe, die ihren „Arm“ weit in die Dorfstraße hinausstreckten und den Gast zur Einkehr einluden. Über die Wirtschafts- oder Dorfschenkennamen ist im Besonderen zu sagen, dass sie durchweg spätmittelalterlichen Charakter aufweisen. Als damals die Namen der Wirtshäuser aufkamen, trugen sie durchweg tiefsinnige Zeichen, die heute kaum noch beachtet werden.

- Der Adler und das Lamm erinnern an biblische Attribute
- Der Adler an den Evangelisten Johannes
- Die Krone ist die goldene Krone des Lebens
- Der Hirsch, wie ein Hirsch springt der Lahme
- Die Sonne, die ewige Sonne Christi

Die Dorfschenken kamen auf, als man den Wein dem offenen Verkauf preisgab - die Obrigkeit profitierte dabei von den Zehntabgaben reichlich. In der Historie ist zu lesen, dass es im Jahre 1600 in Loffenau einen „Oberen Wirt“ und einen „Unteren Wirt“ gab. Demnach standen also im Oberdorf und im Unterdorf jeweils ein Wirtshaus. Es ist anzunehmen, dass das „Untere Wirtshaus“ der spätere „Adler“ sein dürfte. Das „Obere Wirtshaus“ dürfte wohl der „Hirsch“ gewesen sein. Dieser lag an der Sandgasse in der Nähe der Oberen Dorfstraße. Auch der „Ochsen“, der viel später genannt wird, lag im Oberdorf. Neben den „echten Wirten“, durften auch sogenannte Besen- oder Gassenwirte den selbstangebauten Wein oder Most ausschenken. Wir wissen von zwei Besen- oder Straußenwirtschaften im Ort, deren frühere Standorte aber unbekannt sind.

In der Historie wird das Wirtshaus „zum Ochsen“ 1746 - 1810 zuerst erwähnt. Als älteste Schildwirtschaft ist das Wirtshaus „zum Adler“ bekannt. Diese wurde 1762 zum ersten Mal erwähnt und war wohl das imposanteste Wirtshaus im damaligen Loffenau. Es wurde abgerissen und an dessen Standort befindet sich heute die Gemeindehalle. Das Wirtshaus „zum Stern“ wurde 1806 mit dem Gastwirt Georg Ludwig Adam Zeltmann erwähnt, der Standort war in der Pfarrgasse 1.

Das Wirtshaus „zum Löwen“ existierte auch schon um das Jahr 1770 und hatte wohl über 18 Besitzer.

Das Wirtshaus „zur Sonne“ wurde auch bereits im Jahre 1772 genannt und ist die älteste noch bestehende Gaststätte in Loffenau.

Die Wirtschaft „zur Krone“, hier unterscheiden wir eine „Alte Krone“ und eine „Neue Krone“. Die „Alte Krone“ lag auf der linken Seite der Oberen Dorfstraße Richtung Herrenalb, wo heute die Bushaltestelle ist und wurde bis ins Jahr 1899 bewirtschaftet. Das Gasthaus verfügte außerdem über eine eigene Brauerei. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die „Alte Krone“ einst das „Bierhaus des Oberdorfes“ war. Jakob Schweikart erbaute um das Jahr 1900 die „Neue Krone“ und erwarb das Schild der „Alten Krone“, das somit lediglich über die Straße getragen wurde.

Das Wirtshaus „zum Lamm“ lag ursprünglich im Hause Obere Dorfstraße 1 und war auch eine Bäckerei. Das erzählen uns zumindest die Zeichen am Hausbalken, die heute noch zu sehen sind. Das Haus wurde später Kinderschule und Schultheißenwohnung. Das Schild „zum Lamm“ wurde an das Bierhaus in der Schulgasse verkauft und hatte dann als Wirtshaus dort seinen Sitz.

Peter Hecker



Foto: Pixabay

## Pressemitteilungen Landratsamt

### Barrierefreie Infos für gleichberechtigte Teilnahme an der Landtagswahl

Die Behindertenbeauftragte des Landkreises Rastatt Petra Mumbach weist auf zwei Broschüren zur Landtagswahl in Baden-Württemberg hin. Die Broschüre „Einfach wählen gehen!“ erklärt in Leichter Sprache und mit vielen Piktogrammen, wie man den Landtag wählen kann. Die Broschüre „Leitfaden für Assistenzkräfte“ erläutert die Rechte und Pflichten der Assistenzkräfte bei der Unterstützung ihrer Klienten.

Beide Broschüren sollen Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihres Wahlrechts unterstützen.

Unter <https://www.landtagswahl-bw.de/einfach-waehlen-gehen-landtagswahl> finden sich weitere Informationen in Leichter Sprache zur Wahl. Die beiden Broschüren können hier auch heruntergeladen oder bestellt werden.

Für blinde und sehbehinderte Menschen gibt es eine Stimmzettelwahl schablone mit einer erklärenden Audio-CD. Der

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden (BSVSB) bietet die kostenlose Zusendung der Stimmzettelwahl- schablone an. Die Schablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind hier ausgespart. Alle Erläuterungen sind in großer tastbarer Schrift angebracht. Die Schablone ist erhältlich unter Telefon 0761 36122. Wer vom Landratsamt Rastatt Blindengeld bezieht, bekommt die Stimmzettelwahl- schablone automatisch zugeschickt.

## Fabienne Körner ist neue Leiterin der Energieagentur Mittelbaden

Die Energie- agentur Mittel- baden gGmbH und ihre Gesellschafter stellen sich unter einer neuen Leitung den Herausfor- derungen der Energiewende. Mit Wirkung zum 1. April 2021 wird als Geschäftsfüh- rerin Fabienne Körner bestellt, die derzeit noch Klima- schutzmana- gerin bei der Stadt Speyer ist.



*Foto: Elena Gänßler/  
Stadtverwaltung Speyer*

Sie löst den bisherigen Geschäftsführer Martin Appel ab, der die vergangenen fünf Jahre die Energieagentur geleitet hat und sich nunmehr beruflich neu orientieren möchte. Fabienne Körner hatte an ihrer bisherigen Wirkungsstätte unter anderem ein Programm aufgelegt, mit dem die Stadt Speyer den Ausstoß von Kohlendioxid merklich reduzieren konnte.

Die Energieagentur Mittelbaden ist eine gemeinnützige GmbH (gGmbH). Sie wurde im Jahr 2010 gegründet. Ge- sellschafter sind der Landkreis Rastatt und der Stadtkreis Baden-Baden sowie die Stadtwerke Baden-Baden, Bühl, Gaggenau und Rastatt und die Gemeindewerke Sinzheim. Die Energieagentur berät Kommunen, Privathaushalte, Gewerbe und Industrie, erstellt Klimaschutz- und Ener- giesparkonzepte mit dem Ziel, den Energieverbrauch und Schadstoffaustausch in Mittelbaden zu reduzieren.

## Online-Seminar zur neuen Düngeverordnung

Mit der Novellierung der Düngeverordnung sind einige Änderungen in Kraft getreten. Das Landwirtschaftsamt Rastatt lädt daher mit dem Landwirtschaftlichen Techno- logiezentrum Augustenberg (LTZ) zu einem Informations- abend am Donnerstag, 25. Februar 2021, um 19 Uhr ein. Aufgrund der derzeitigen Situation wird die Veranstaltung als Online-Seminar über die Plattform Webex stattfinden. Anmeldung per E-Mail an [\[rastatt.de\]\(mailto:rastatt.de\). Interessierte Landwirte erhalten vor der Veran- staltung eine E-Mail, mit der sie sich am Veranstaltungs- abend zuschalten können. Es wird ein Computer mit Lautsprecher und Internetanschluss benötigt. Die Teilneh- merzahl ist technisch begrenzt, so dass die Anmeldungen nach Eingang berücksichtigt werden.](mailto:s.weisenburger@landkreis-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

**Kontakt:** Landwirtschaftsamt Rastatt, Sebastian Wei- senburger, Telefon 07222 381-4520 oder per E-Mail an [s.weisenburger@landkreis-rastatt.de](mailto:s.weisenburger@landkreis-rastatt.de).

## Sonstige Mitteilungen

### Online-Seminare zur Kurzarbeit

In den vergangenen Monaten sind viele Unternehmen mit weiterführenden Fragen zum Thema Kurzarbeit auf den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit zugekommen. Dabei ging es um Voraussetzungen, Anzeige, Antragstel- lung, Abrechnung und weitere inhaltliche Themen. Um den Fragen der Unternehmen einen Raum für schnelle und unbürokratische Antworten zu geben, bietet der Arbeitge- berservice im Form eines Online-Seminars Fragestunden zum Kurzarbeitergeld an.

Die Veranstaltungen finden statt am Donnerstag, 25. Fe- bruar 2021, sowie am Donnerstag, 11. März 2021, jeweils in der Zeit von 15.30 bis 16.30 Uhr. Interessierte Unterneh- men melden sich mit Nennung des Wunschtermins per E-Mail an [Karlsruhe-Rastatt.242-Arbeitgeber-Service@ar- beitsagentur.de](mailto:Karlsruhe-Rastatt.242-Arbeitgeber-Service@ar- beitsagentur.de) für das Online-Seminar an.

Die Veranstaltungen sind kostenlos. Die Zugangsdaten zur virtuellen Vortragsplattform erhalten die Teilnehmenden mit der Anmeldebestätigung. Viele weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Interessierte jederzeit auch online unter: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/karlsruhe-rastatt/ags-onlineseminare>.

### Online-Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2021 insgesamt 1.400 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online-Infoveranstaltung am

**Dienstag, 23. Februar 2021, 16.30 Uhr.**

Anmeldung per E-Mail an [offenburg.berufsinfo@polizei. bwl.de](mailto:offenburg.berufsinfo@polizei. bwl.de). Danach bekommt ihr die Anmeldedaten zuge- sandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung:

Helmut Peter, Tel. 07222 761-505

Uwe Eckert, Tel. 0781 21-1343

### Polizeiliche Beratungswochen

**"5 Themen – 5 Tage – 5 Wochen"**

Auch und vielleicht insbesondere in der aktuellen Zeit ist es sehr wichtig, über Gefahren und Risiken im Alltag sowie etwaigen Vorgehensweisen von Straftätern informiert zu sein. Vor diesem Hintergrund besteht beim Polizeipräsidi- um Offenburg seit dem 1. Februar 2021 die Möglichkeit, dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger telefonisch



an ihre Polizei wenden können, um für Gefahren sensibilisiert zu werden und Präventionstipps zu erhalten.

In den vergangenen Tagen nutzten bereits mehrere Bürger/-innen aus der Region diese Möglichkeit. Das Angebot soll vorerst bis zum 5. März 2021 aufrechterhalten werden und so im Optimalfall die Bürgerinnen und Bürger befähigen, kriminelle Machenschaften zu erkennen und sich davor zu schützen.

Nachfolgend eine Übersicht der fünf Schwerpunktthemen, zu denen den Anrufenden jeweils an einem festgelegten Tag Auskunft gegeben wird.

### Montag

„Straftaten im Zusammenhang mit älteren Menschen – Telefonbetrug / Gewinnversprechen u. Ä.“

Kriminalhauptkommissarin Sonja Hoffmann, Telefon 07222 761-400

Mit zunehmenden Maß und mit sich stets wandelnden Vorgehensweisen gehen Telefonbetrüger vorwiegend auf ältere Menschen zu, um sie bspw. mit dem Enkeltrick, als falscher Polizeibeamter oder mit unseriösen Gewinnversprechen um ihr Ersparnis zu bringen. So stiegen die registrierten Betrugsfälle mit dem Tatmittel Telefon in Baden-Württemberg von 2018 zu 2019 um über 1.000 %, der Schaden lag bei nahezu 18 Millionen Euro.

Mit entsprechenden Verhaltenstipps kann man sein Risiko, Opfer zu werden, minimieren; hierzu und zu allen weiteren Fragen um dieses Thema werden Anrufende gerne beraten.

### Dienstag

„Einbruchschutz – Nachrüstung von Fenstern und Türen / Bauplanung / Förderungsmöglichkeiten“

Polizeioberkommissar Ralf Kaufmann, Tel. 0781 21-4515

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls ist nach wie vor ein Schwerpunkt polizeilicher Arbeit, der sich auch in diesem telefonischen Beratungsangebot spiegelt. Hierbei werden den Anrufenden Möglichkeiten aufgezeigt, wie man sich neben dem richtigen Verhalten auch durch die mechanische Nachrüstung von Fenstern und Türen effektiv vor möglichen Einbrüchen schützen und welche Möglichkeiten staatlicher Förderung man in Anspruch nehmen kann.

Außerdem können kostenlose, sicherheitstechnische Beratungen der Polizei bei ihnen zu Hause vereinbart werden.

### Mittwoch

„Gewalt – häusliche Gewalt / sexualisierte Gewalt / Stalking“

Polizeihauptkommissar Tilo Meißner, Tel. 0781 21-4531

Der Begriff „Häusliche Gewalt“ umfasst alle Formen der körperlichen sexuellen und seelischen Gewalt, meist ereignet sich diese in Lebensgemeinschaften und anderen Verwandtschaftsbeziehungen. Die Opfer sind überwiegend weiblich - ebenso wie im Deliktsfeld des Stalkings, also das wiederholte Verfolgen, penetrante Belästigen oder Terrorisieren einer Person gegen deren Willen.

Regelmäßig bestehen bei Opfern Unsicherheiten, wie man entsprechende Situationen handhaben und vorbeugen kann. Hier möchte das polizeiliche Angebot ansetzen und Betroffenen und deren Umfeld beratend zur Seite stehen.

### Donnerstag

„Drogen – Früherkennung / strafrechtliche Konsequenzen / fährerscheinrechtliche Konsequenzen“

Polizeikommissarin Tamara Mild, Tel. 0781 21-4512

Illegale Drogen sind ein beständiges polizeiliches Handlungsfeld. Insbesondere der Cannabiskonsum bei jungen Menschen stellt auch zahlreiche Erziehungsverantwortliche vor große Herausforderungen. Oft bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der rechtlichen Einordnung und auch etwaiger polizeilicher oder fährerscheinrechtlicher Konsequenzen.

Interessierte und Ratsuchende könne sich deshalb immer donnerstags mit ihren Fragen an das polizeiliche Themen-telefon wenden.

### Freitag

„Medien – Mediensicherheit – Cybermobbing“

Polizeiobermeisterin Tanja Schmidt, Tel. 07222 761-402

Internet, Smartphone und Co. sind fester Bestandteil unseres Alltags, die Nutzung und intensive Vernetzung dieser digitalen Medien birgt jedoch auch Gefahren, sei es Identitätsdiebstahl, Betrug oder Cybermobbing, um nur einige Phänomene zu nennen.

Die Anrufenden sollen mit Tipps und Empfehlungen befähigt werden, sich selbst zu schützen und so zu verhindern, dass sie Opfer einer Straftat werden.

## LUBW-Jahresbroschüre „Schwerpunkte 2020“:

### Vitale Gewässer, Rotmilan, Luftqualität, trockene Sommer, Sturzfluten und Radonberatung

„Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten wir im vergangenen Arbeitsjahr nahezu uneingeschränkt die Umweltqualität messen, Naturschutzdaten erheben und Trends analysieren“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, anlässlich der Vorstellung der Kurzbroschüre „Schwerpunkte 2020“.

### „Schwerpunkte 2020“ wendet sich an Bürger/-innen

Die LUBW bearbeitet eine Vielfalt an Themen, die im öffentlichen Interesse liegen. So benötigt der Naturschutzverträgliche Ausbau der Windkraft ein genaues Bild und gute Planungshilfen. Die im Jahr 2020 ermittelte Siedlungsdichte für den windkraftempfindlichen Rotmilan liegt bei 4 Revierpaaren auf 34 Quadratkilometern. „Mit 4100 - 4500 Revierpaaren ist der Rotmilanbestand in einem guten Zustand und das soll in Baden-Württemberg auch so bleiben“, erläutert Bell.

Die rückblickende Jahresbroschüre präsentiert schlaglichtartig und anschaulich die Entwicklungen der Luftqualität in Baden-Württemberg. Nachdem die Grenzwerte für Feinstaub bereits seit dem Jahr 2018 eingehalten werden, wird der Wert für Stickstoffdioxid aktuell nur noch in zwei Städten im Land überschritten. „Die Luftqualität war so gut wie noch nie seit Beginn der Messungen im Jahr 1994“, stellt Bell fest. Dennoch ist der Blick in die Zukunft nicht sorgenfrei. Durch die Zunahme von heißen Sommern kann die Ozonbelastung in den kommenden Jahren im Land wieder steigen. „Umso wichtiger sind unsere Luftmessungen und Auswertungen zu klimatischen Veränderungen“, betont Präsidentin Bell.

Die Jahressumme des Niederschlages war im Jahr 2020 rund 17 % niedriger als im Vergleichszeitraum 1961 - 1990. Die letzte Nassperiode liegt inzwischen 20 Jahre zurück.

Niedrigwasser und ausbleibende Grundwasserneubildung zeigen zunehmend Folgen für Natur und Landschaft. „Laut den Klimamodellen könnten in 50 Jahren heiße, trockene Sommer vorherrschen“, so Bell. „Andererseits beschäftigen uns vermehrt Sturzfluten.“

Fragen nach der Radonbelastung vor Ort und nach Messmöglichkeiten prägen die Arbeit der Radonberatungsstelle an der LUBW. Das natürlich vorkommende radioaktive Gas kann Lungenkrebs verursachen. Die LUBW informiert Bürgerinnen und Bürger beispielsweise wie eine Messung einfach selbst durchgeführt werden kann.

„Die meisten unserer Veröffentlichungen sind sehr fachlich, um Verwaltung und Politik in Fragen des Natur- und Umweltschutzes zu unterstützen“, erläutert die Präsidentin. „Viele Bürgerinnen und Bürger wenden sich mit Umweltfragen an uns. Mit der Kurzbroschüre „Schwerpunkte 2020“ möchten wir transparent und faktenorientiert informieren und das Verständnis über unsere Arbeitsweise stärken.“

### LUBW ist Datenquelle in Baden-Württemberg für Umwelt und Natur

Als Kompetenzzentrum des Landes Baden-Württemberg in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes, des Klimawandels und der Nachhaltigkeit, des technischen Arbeitsschutzes, des Strahlenschutzes und der Produktsicherheit fließen bei der LUBW zahlreiche Daten und Informationen aus Baden-Württemberg zusammen. Die LUBW analysiert und bewertet diese und veröffentlicht die Informationen sowohl auf den Webseiten der LUBW als auch in zahlreichen Fachpublikationen.

Auf den Webseiten sind Daten aus den LUBW-Messnetze für Gewässer, Luftschadstoffe oder Radioaktivität zu finden. Die LUBW verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Entwicklung von speziellen IT-Anwendungen, beispielsweise zur Hochwasservorhersage oder für Ausbreitungsberechnungen von Schadstoffen. Hier geht es zur LUBW-Homepage. Die Kurzbroschüre „Schwerpunkte 2020“ kann online im Publikationsdienst der LUBW als PDF-Datei heruntergeladen werden.

## Schulen und Kindergärten

### Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach

#### Übergang von der Grundschule an das ASG Gernsbach Online-Informationswoche für Grundschul Kinder und deren Eltern

**Montag, 22.02.2021 bis Samstag, 27.02.2021**

Für die Grundschul Kinder und deren Eltern bieten wir eine Online-Informationswoche an und öffnen unsere Türen virtuell, da wir unseren „Tag der offenen Tür“ am Albert-Schweitzer-Gymnasium nicht in der üblichen Art und Weise durchführen können. Wir laden Sie deshalb herzlich ein, das Albert-Schweitzer-Gymnasium online kennenzulernen. Viel Spaß und herzlich willkommen!

Ab **Montag, 22.02.2021**, finden Sie auf unserer Homepage [www.asg-g.de](http://www.asg-g.de) ein umfassendes Informationspaket für Grundschüler und deren Eltern. Dieses umfasst Informationen der Schulleitung, unseren aktuellen Flyer, den

neuen Schulfilm mit vielen Eindrücken zu unserer Schule und unser virtuelles Schulhaus, in dem sich die Eltern mit ihren Kindern frei bewegen können, um hineinzuschnuppern, wo sie gerade wollen.

Am **Samstag, 27.02.2021, von 11 bis 12.30 Uhr** findet als Abschluss der Informationswoche unsere **Online-Information für Grundschulleitern** statt. In einer Videokonferenz können sich Eltern live über die Unterrichtsorganisation und unsere Angebote informieren und ihre Fragen an uns stellen.

Die Anmeldung zu unserer Online-Information für Grundschulleitern ist über das Registrierungsformular auf der Homepage, Tel. 07224 99199-0 oder per E-Mail [info@gymnasium-gernsbach.de](mailto:info@gymnasium-gernsbach.de) über das Sekretariat möglich.

#### Anmeldetermine:

Mittwoch, 10. März 2021, 8 - 15 Uhr

Donnerstag, 11. März 2021, 8 - 13 Uhr

## Kirchliche Nachrichten



### Ökumene

#### Weltgebetstag: Worauf bauen wir?

Trotz Corona: der Weltgebetstag 2021 findet statt!

In der evang. Kirche, wenn auch unter Verzicht auf viel Liebgewordenes, wie Ländervorstellung auf Bildern, gemeinsames Singen und Essen. Gottes Lob kennt keine Grenzen! In diesem Jahr haben Frauen aus Vanuatu die Vorlagen für den Weltgebetstag-Gottesdienst erarbeitet.

**Frauen aller Konfessionen sind am 5. März um 19 Uhr eingeladen in der evang. Kirche mitzufeiern.**

Das Vorbereitungsteam freut sich auf das gemeinsame Feiern des Gottesdienstes unter Einhaltung der bestehenden Hygienemaßnahmen.

### Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



#### Wort für die Woche:

*Dazu ist erschienen der Sohn Gottes,*

*dass er die Werke des Teufels zerstöre.*

(1. Johannes 3,8b)

**Leider müssen auch bei uns aus aktuellem Anlass alle Gruppen und Kreise abgesagt werden. Die Kirche steht für Sie jederzeit offen. Sie finden hier die Möglichkeit, die Nähe und Geborgenheit Gottes zu suchen und vielleicht kommen Ihnen hier Ideen, wie Sie auf ganz neue oder vielleicht eingeschlafene Weise in Kontakt mit anderen Menschen treten können, ohne die aktuellen Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen zu missachten.**

#### Sonntag, 21.02.2021

10 Uhr Gottesdienst unter den auf Seite 15 aufgeführten Hygienebedingungen

#### Sonntag, 28.02.2021

10 Uhr Gottesdienst unter den auf Seite 15 aufgeführten Hygienebedingungen



Die alternativen Möglichkeiten, wenn keine Teilnahme am Gottesdienst gewünscht ist:

1. Es wird die Predigt als Audiodatei im Laufe des Sonntages auf unserer Homepage unter: <https://gemeinde.loffenau.elk-wue.de/angebote/> zum Anhören eingestellt.
2. In der Kirche wird die Predigt in Papierform ausgelegt zum Mitnehmen. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, die Predigt in der Kirche zu holen, rufen Sie gerne bitte im Pfarramt an und wir lassen Ihnen die Predigt in den Briefkasten werfen.

Während der Corona-Pandemie gibt es keine öffentlichen Bürozeiten im Pfarrsekretariat. Bei Anfragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an Pfarrer Lampadius.

### Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 8, Telefon 07083 2320, Fax 07083 524824,  
E-Mail: [pfarramt.loffenau@elk.wue.de](mailto:pfarramt.loffenau@elk.wue.de)  
Mesnerin und Hausmeisterin:  
Britta Stürm, Telefon 0176 70601387

### Hygienemaßnahmen

1. Wahren Sie Abstand. Durch die derzeit geltenden Restriktionen sind aktuell nur noch 45 Personen in der Kirche zugelassen.
2. Halten Sie gründliche Handhygiene.
3. Tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Maske (entweder eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske) zum Schutz aller Mitfeiernden!
4. Bleiben Sie bitte bei Krankheitsanzeichen oder wenn Sie mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt stehen oder standen auf jeden Fall zu Hause.
5. Tragen Sie sich in die ausgelegte Liste am Eingang ein.

Das Infektionsschutzkonzept der evangelischen Kirchengemeinde Loffenau für die Heilig-Kreuz-Kirche sowie die ausführlichen Hygienehinweise für den Gottesdienst sind in der Kirche zur Einsicht ausgelegt. Diese Hygienebestimmungen gelten auch für Beerdigungen!

### Klimafasten

Wir möchten Sie einladen bei der Aktion „Klimafasten“ mitzumachen. Auf der Internetseite [www.klimafasten.de](http://www.klimafasten.de) gibt es viele Informationen und Anregungen dazu. Kommen Sie doch alternativ auch in unserer Kirche vorbei. Jede Woche finden Sie passend zu dem jeweiligen Thema Anregungen. Außerdem finden Sie hier auch Flyer zur Aktion. Lassen Sie sich inspirieren von der Aktion der evangelischen Kirchen in ganz Deutschland.



Foto: Evangelische Medienarbeit

### Die Kirche ist zwar kein Festzelt ...

... aber eine schöne Möglichkeit für die Musiker und Musikerinnen des Musikvereins Loffenau, bei den aktuellen Einschränkungen zusammen zu musizieren. So haben im Gottesdienst am vergangenen Sonntag fünf Saxophon-

Spieler/-innen den Gottesdienst musikalisch umrahmt. Passend zum Valentinstag haben sie unter anderem auch Amazing Grace gespielt. Auch die klassische Musik kam nicht zu kurz mit zwei Suiten von G. F. Händel. Den Gemeindegang, der durch Nimar gesungen wurde, haben Nikolaus Beilharz auf dem Akkordion, Pfarrer Lampadius auf seinem Euphonium und Herr Mungenast auf der Orgel abwechselnd begleitet.



Foto: Rahel Wieland

## Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel - St. Theresia Loffenau

### Kath. Pfarramt Bad Herrenalb Pfarrer Matthias Weingärtner

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb  
Tel. 07083 52103  
E-Mail: [matthias.weingaertner@drs.de](mailto:matthias.weingaertner@drs.de)  
Internet: [www.se-badherrenalb.drs.de](http://www.se-badherrenalb.drs.de)  
Pfarramtssekretärin Angelika Weber  
Tel. 07083 52100  
E-Mail: [stbernhard.badherrenalb@drs.de](mailto:stbernhard.badherrenalb@drs.de)

### Bürozeiten:

Dienstag und Freitag: 9 - 12 Uhr  
Donnerstag: 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

**Seit Februar** ist es möglich, die Gottesdienste **wieder als Präsenzgottesdienste** für die Gemeinden zu öffnen. Die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Gemeindegang ist weiterhin nicht möglich.

**NEU:** Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung ist auch in Gottesdiensten das Tragen einer **medizinischen Maske** (blaue OP-Maske, oder FFP2-Maske) für alle **verpflichtend**. Alltagsmasken, Tücher und Schals sind **nicht mehr zulässig**. Wir bitten alle Gottesdienstbesucher eine entsprechende medizinische Maske zu tragen und sich **für die Gottesdienste am Wochenende unbedingt im Pfarrbüro vorher anzumelden!** Vielen Dank!

Auch wenn ab Februar wieder Präsenzgottesdienste bei uns möglich sind, wird in unserer Seelsorgeeinheit sonntags **weiterhin** das Angebot der **Telefongottesdienste** bestehen, um Menschen, die gegenwärtig noch verunsichert sind, auch in Zukunft zu ermöglichen, per Telefon an der Gottesdienstgemeinschaft teilnehmen zu können.

### Fastenzeit

Die Fastenzeit, die am Aschermittwoch beginnt, ist die Vorbereitungszeit auf Ostern. Sie wird auch *Quadragesima* genannt, das heißt „Zeit der 40 Tage“. Jedes Jahr will sie uns in

einem überschaubaren Zeitraum von 40 Tagen anstoßen, das Leben, so wie es ist, „unter die Lupe zu nehmen“. 40 ist in den Erzählungen der Bibel eine symbolische Zahl, die für Umkehr und Neuanfang, für Vorbereitung und Erwartung auf Neues steht. 40 Jahren waren die Israeliten, das Volk Gottes, in der Wüste unterwegs, bevor sie ins gelobte Land kamen. 40 Tage lang war der Prophet Jona in der Stadt Ninive und bewegte die Menschen dazu, ihr Verhalten zu ändern. 40 Tage lang fastete Jesus in der Wüste und bereitete sich auf seine große Lebensaufgabe vor.

Fasten ist heute wieder „in“, nicht nur, um schlanker und fitter zu werden. Viele Menschen lassen sich auf die verschiedenen Formen des (Heil-)Fastens ein und erleben eine befreiende Wirkung auf Körper, Geist und Seele.

Das Wort „fasten“ kommt vom Althochdeutschen *vasten* und bedeutet „festmachen“. Die Fastenzeit lädt uns ein, über das eigene Leben nachzudenken und zu fragen: Worum mache ich mein Leben fest? Fasten meint also mehr als „sich einschränken“, „verzichten“. In den Tagen der Fastenzeit können Rituale uns helfen, innezuhalten, unser Leben und unseren Alltag bewusst wahrzunehmen. Z. B. kann man als persönliches Fastenritual nach dem Frühstück oder Abendessen Zeit für einen Spaziergang einplanen, oder eine kleine Stille Zeit in der Kirche oder zuhause in der persönlichen Gebetsecke. Es tut gut, eine „Auszeit“ zu nehmen, den Alltagstrott zu unterbrechen, durchzuatmen und Kraft und Energie zu tanken. Gerade und ganz besonders auch in dieser Zeit der Pandemie!

Die Fastenzeit als Vorbereitung auf die Feier des Todes und der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus ist zugleich die *österliche Bußzeit*. Der Bußcharakter der Fastenzeit wird in der Liturgie zeichenhaft dargestellt. Der Altar wird nicht mit Blumen geschmückt. Instrumentalmusik dient nur zur Unterstützung des Gesangs. Ausgenommen sind der 4. Fastensonntag (Laetare) sowie Hochfeste und Feste.

Im Gegensatz zur Adventszeit besitzt die Fastenzeit eine feste Anzahl an Tagen und dauert jedes Jahr gleich lange. Es sind übrigens tatsächlich 46 Tage und nicht nur 40. Da die Sonntage der Fastenzeit aber grundsätzlich vom Fasten ausgenommen sind, kann man trotzdem von 40 Tagen Fastenzeit sprechen.



Foto: Pixabay / pfarrbriefservice.de

### Erster Fastensonntag

Der erste Sonntag in der Fastenzeit heißt mit dem lateinischen Namen *„Invocabit“*. Dieser Name stammt vom Eröffnungsvers dieses Sonntags, der dem Psalm 91 entnommen ist: „Wenn er mich anruft, dann will ich ihn erhören.“ (Ps 91, 15). Traditionell lenkt der erste Fastensonntag den Blick auf das Fasten Jesu und seine vierzigjährige Wüstenzeit. In der Liturgie wird die Versuchungsgeschichte nach einem der

synoptischen Evangelien gelesen. Die Wüstenzeit Jesu, die Vorbereitung auf seinen Verkündigungsdienst war, steht gewissermaßen beispielhaft für das Fasten, das viele Christen in diesen Tagen üben.

### Freitagsopfer

Alle Freitage des Jahres sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen die Gläubigen zu einem Fastenopfer verpflichtet sind; ausgenommen sind die Freitage, auf die ein Hochfest fällt (dieses Jahr 19.3.). Das Freitagsopfer kann verschiedene Formen annehmen: Verzicht auf Fleischspeisen, nach wie vor sinnvoll; spürbare Einschränkung im Konsum, besonders bei Genussmitteln (z. B. Kaffee, Tee, Alkohol, Schokolade, Zucker, Nikotin); sich überlegen: wie kann ich bewusst Dienste und Hilfeleistungen für den Nächsten in meinen Alltag integrieren und das durch das Freitagsopfer Ersparte mit Menschen in Not teilen.

Das Freitagsopfer im Gedenken an den Sühnetod unseres Herrn Jesus Christus am Kreuz kann so, im Zusammenhang mit dem Aufruf von P. Franziskus, den „Schrei der Armen“ zu hören, ein Zeichen der Solidarität sein mit den Armen in der Welt, mit denen, die Hunger leiden.

### Donnerstag, 18.02.

17 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder über ZOOM

### Freitag, 19.02.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung und

18 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

### Samstag, 20.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel

### Sonntag, 21.02. – 1. Fastensonntag

9.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb – zugleich als Telefongottesdienst

### Dienstag, 23.02.

18 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

### Freitag, 26.02.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung und

18 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

### Samstag, 27.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel

### Sonntag, 28.02. – 2. Fastensonntag

9.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb – zugleich als Telefongottesdienst

## Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.



### Sonntag, 21. Februar

9 Uhr Gottesdienst für die Gemeinden Bad Herrenalb und Loffenau

11 Uhr Gottesdienst für die Gemeinde Gernsbach

### Mittwoch, 24. Februar

Kein Präsenzgottesdienst,

zentraler Videogottesdienst über Livestream um 20 Uhr

Aufgrund der geringen Kapazität in der Kirche durch die Abstandsregeln, bitte die Teilnahme vorab mit dem Gemeindevorsteher abstimmen.

### Für Kranke und Risikogruppen werden die Gottesdienste über einen Livestream (YouTube) oder Telefon übertragen.

Den Link zur Einwahl auf den YouTube-Kanal und die Telefoneinwahl erhält man vom Gemeindevorsteher Tilo Mangler, **Tel. 5261248** oder per E-Mail: [tilo.mangler@gmx.de](mailto:tilo.mangler@gmx.de)

Weitere Informationen unter:

[www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de) und [www.nak-loffenau.de](http://www.nak-loffenau.de)

## Vereinsnachrichten

### VdK Ortsverband Bad Herrenalb- Dobel-Loffenau



#### Barrieren im Haus?

#### KfW-Zuschuss wieder verfügbar!

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, 10 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5.000 Euro. Und für den Standard „Altersgerechtes Haus“ kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6.250 Euro. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen: [www.kfw.de/info-zuschussportal](http://www.kfw.de/info-zuschussportal)  
Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4.000 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.

#### Stiftung Anerkennung und Hilfe:

#### Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert - bis zum 30. Juni 2021. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist bundesweit vertreten. Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter [www.stiftung-erkennung-hilfe.de](http://www.stiftung-erkennung-hilfe.de), ein allgemeines Infotelefon unter 0800 2212218.

Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Menschen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheimen der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 Leid erfahren haben.

Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannes-

straße 22, 70176 Stuttgart, Telefon 0711 61956-76, [stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de](mailto:stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de).

**VdK-Sozialrechtsberatung:** Torgasse 7, Calw, Anmeldung und Termine unter Tel. 07051 1687411

**VdK-Sozialberatung** in Bad Herrenalb, Rathaus, kleiner Sitzungssaal, vorgesehen für den 1. März, 5. April, 3. Mai. Wegen eines Anbieterwechsels steht die bekannte Telefonnummer für die Sozialberatung nicht mehr zur Verfügung, bitte vorübergehend folgende Telefonnummer wählen 07084 5929648 (Herr Käfer).

Weitere Informationen erhalten Sie vom und über den Ortsverband unter: <https://www.vdk.de/ov-bad-herrenalb>  
Kontakt: [ov-bad-herrenalb@vdk.de](mailto:ov-bad-herrenalb@vdk.de)

Oder Sie erreichen den Vorstand unter Tel. 07083 4209.

*„Was immer du tust, mag dir selbst unbedeutend vorkommen, aber es ist von größter Wichtigkeit, dass du es tust.“*

(Mahatma Gandhi)

## SKM Betreuungsverein Rastatt

### Einführungsveranstaltung für ehrenamtliche rechtliche Betreuer, aufbauend an drei Abenden

Datum:

- 8. März 2021 von 18 bis 20 Uhr
- 10. März 2021 von 18 bis 20 Uhr
- 16. März 2021 von 18 bis 20 Uhr

Referent: Andreas Funk, Geschäftsführer SKM Rastatt

Die kostenlosen Veranstaltungen finden alle online über Zoom statt. Eine Anmeldung per E-Mail an [betreuungsverein@skm-rastatt.de](mailto:betreuungsverein@skm-rastatt.de) ist für den Erhalt des Zugangslink zwingend erforderlich. Anmeldeschluss ist grundsätzlich eine Woche vor Veranstaltungsdatum.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne auch telefonisch unter 07222 786580.

## Parteien



### SPD-Ortsverein

#### Jonas Weber auf dem Gernsbacher Wochenmarkt

Unser SPD-Wahlkreisabgeordneter Jonas Weber ist am morgigen Freitag, dem 19. Februar auf dem Wochenmarkt in Gernsbach. Auf Einladung der Ortsvereine Loffenau und Gernsbach wird er dort ab 11 Uhr, selbstverständlich unter Einhaltung der Corona-Vorschriften in Sachen Mindestabstand und Mund-Nasenschutz, Fragen der Bürger\*innen beantworten. Außerdem präsentieren die Jusos des Kreisverbandes auf dem Markt am Salmenplatz zwischen 9 und 12 Uhr ein selbst produziertes unterhaltsames Video, in dem die Sachthemen angesprochen werden, die Jonas Weber und der SPD wichtig sind.

#### Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst!

